



Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 11015 Berlin

Herrn
Ferdinand Wessels

E-Mail:
f.wessels.2bccu4ruf9@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11015 Berlin

BEARBEITET VON Frau Pirk

REFERAT ZB6

TEL (+49 30) 18 580 0

FAX (+49 30) 18 580 9525

E-MAIL poststelle@bmjv.bund.de

AKTENZEICHEN Z B 6 – zu: 1451/6If - Z3 547/2019

DATUM Berlin, 11. Juli 2019

Betreff: Auskunft nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

hier: Veröffentlichung von Gerichtsurteilen

Bezug: Ihr IFG-Antrag vom 12. Juni 2019

Sehr geehrter Herr Wessels,

mit E-Mail vom 12. Juni 2019 bitten Sie unter Berufung auf das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) um Übersendung folgender amtlicher Informationen:

1. „Eine Statistik und/oder die vorhandenen Informationen zu den durch gerichtliche Entscheidung abgeschlossenen Gerichtsverfahren im Bundesgebiet nach den einzelnen Gerichtsbarkeiten für die Jahre 2016 bis 2018.“
2. „Eine Statistik und/oder die vorhandenen Informationen zum Anteil der veröffentlichten (also dem freien Zugang im Internet zugänglichen) Entscheidungen an den durch richterliche Entscheidung abgeschlossenen Verfahren (aufgeschlüsselt nach Gerichtsbarkeiten).“
3. „Eine Statistik und/oder die vorhandenen Informationen zum Anteil der veröffentlichten Entscheidungen an den durch richterliche Entscheidung abgeschlossenen Verfahren (aufgeschlüsselt nach Gerichtsbarkeiten).“

LIEFERANSCHRIFT Kronenstraße 41, 10117 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG U-Bahnhof Hausvogteiplatz (U2)

4. „Sämtliche Ihnen vorhandene Informationen zum Thema "Veröffentlichung von Gerichtsurteilen" - d.h. Stellungnahmen, Entscheidungen, Berichte, Statistiken, usw.“

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

zu 1.: Die Statistiken der "durch gerichtliche Entscheidungen abgeschlossene[n] Gerichtsverfahren" können Sie den vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen und amtlich veröffentlichten Statistiken der Fachserie 10 "Rechtspflege" entnehmen. In diesen Statistiken werden die eingegangenen Verfahren und die erledigten Verfahren nach verschiedenen Kriterien differenziert dargestellt.

Sie finden diese Publikationen, die als Download kostenlos im PDF- und Excel-Format zur Verfügung stehen, unter dem nachfolgenden Link: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/inhalt.html>. Derzeit liegen die Statistiken nur bis zum Berichtsjahr 2017 vor. Mit einer Veröffentlichung der Daten für das Berichtsjahr 2018 ist erst in der zweiten Hälfte dieses Jahres zu rechnen.

zu 2. und 3.: Informationen zu dem Umfang, in dem Entscheidungen einzelner Gerichte im Internet oder in Fachzeitschriften veröffentlicht werden, liegen im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) nicht vor. Im Geschäftsbereich des BMJV werden beispielsweise die Entscheidungen des Bundesgerichtshofs auf dessen Homepage seit 2000 vollständig veröffentlicht. Ausgenommen sind lediglich Nichtannahme- und Verwerfungsbeschlüsse ohne Begründung. Diese Entscheidungsdatenbank finden Sie unter folgendem Link:

https://www.bundesgerichtshof.de/DE/Entscheidungen/HinweiseNutzung/hinweiseNutzung_node.html. Entscheidungen bis 1999 einschließlich können beim Gericht schriftlich und kostenpflichtig angefordert werden.

Ferner stellen das BMJV und das Bundesamt für Justiz für interessierte Bürgerinnen und Bürger ausgewählte Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, der obersten Gerichtshöfe des Bundes sowie des Bundespatentgerichts ab dem Jahr 2010 kostenlos im Internet bereit unter <http://www.rechtsprechung-im-internet.de>. Die Entscheidungen sind anonymisiert und werden grundsätzlich ungekürzt veröffentlicht. Der Datenbestand wird täglich aktualisiert. Auf dieser Seite finden Sie auch Links auf weitere Internetangebote zur Rechtsprechung.

zu 4.: Zu Ihrem Antrag auf Zusendung sämtlicher vorhandener Informationen zum Thema „Veröffentlichung von Gerichtsurteilen“, d.h. Stellungnahmen, Entscheidungen, Berichte, Statistiken usw., konnten nachfolgend gelistete Vorgänge im BMJV recherchiert werden.

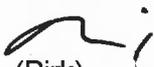
Vorgangs-Nr.	Dokumentenbetreff
42 1050/1997	Rundschreiben in Sachen: Verteilung und Veröffentlichung von Kommissionsberichten und Gerichtsurteilen; Press release issued by the Registrar of the European Court of Human Rights
R1 24/2019	BT - Pet 4-19-07-3100-016742 Petition ... vom 10. Januar 2019 - Zivilprozessordnung - neues Gesetz bezüglich der Veröffentlichung von Gerichtsurteilen und Antwortschreiben des BMJV
R1 0122/1999	Gerichtsurteil Veröffentlichung
Z1 1886/1999	Veröffentlichungen von Gerichtsentscheidungen und Gerichtsurteilen
Z1 1723/1993	Datenschutz hier: Veröffentlichung von Gerichtsurteilen
Z1 2115/1992	Datenschutz hier: Veröffentlichung von Gerichtsurteilen
Z4 330/2002	Veröffentlichung von Gerichtsurteilen im Internet
Z4 330/2002	Veröffentlichung von Gerichtsurteilen im Internet, Schreiben an Sozialverband VdK Hessen
Z4 711/2001	Veröffentlichung von Gerichtsurteilen im Internet; hier: Eingabe von ... vom 03. Juni 2001 - Schreiben an den Petitionsausschuss des Bundestages
Z5 546/2014	BT - Pet4-18-07-3005-008896 ... vom 25. Juni 2014 ; ausnahmslose Zurverfügungstellung von Gerichtsurteilen für die Öffentlichkeit - Veröffentlichung von Gerichtsurteilen

Sollten Sie an der Übersendung dieser Vorgänge/Dokumente interessiert sein, weise ich darauf hin, dass der Verwaltungsaufwand für die Identifikation, Zusammenstellung und Prüfung der Unterlagen auf mögliche Ausschlussgründe vom Informationszugang nach den §§ 3 bis 6 IFG sowie für die Herstellung entsprechender Aktenauszüge und ggf. Unkenntlichmachung nicht zugänglich zu machender Informationen, z.B. personenbezogener Daten Dritter, den Umfang einer gebührenfrei zu beantwortenden einfachen Anfrage nach § 10 Absatz 1 Satz 2 IFG überschreiten und daher eine Gebühr nach § 10 Absatz 1 Satz 1 IFG in Verbindung mit der Informationsgebührenverordnung zu erheben sein wird. Die Höhe der anfallenden Verwaltungsgebühr richtet sich nach dem Verwaltungsaufwand.

Ich bitte um Mitteilung innerhalb von vier Wochen, wie Sie weiter verfahren möchten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Pirk)

Hinweis:

Das BMJV verarbeitet im Zusammenhang mit Ihrer Anfrage nach dem IFG ausschließlich solche Daten, die notwendig sind, um mit Ihnen zu kommunizieren und um das Verwaltungshandeln des BMJV ordnungsgemäß zu dokumentieren. Hierzu gehören insbesondere personenbezogene Informationen, die Sie unmittelbar übermittelt haben. Die Verarbeitung der Daten ist zur Wahrnehmung der Aufgaben des BMJV erforderlich (vgl. Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz).

Weitere Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch das BMJV finden Sie auf der Internetseite unter www.bmiv.bund.de. Hier finden Sie u. a. auch nähere Erläuterungen zu Ihren Rechten sowie weiterführende Kontakt- bzw. Beschwerdemöglichkeiten.